

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Aktenzeichen: GBK-24-

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Stadtwerke Pirna Energie GmbH

Marktrolle: VNB

Kontaktdaten\*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

\* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.  
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.  
 Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

## Konsultationsbeitrag: Aktenzeichen: GBK-24- -

Nr.	Abschnitt (Pflichtfeld) !	Thema	Stellungnahme
1	2. Hintergrund	- 0	Wir möchten uns der Stellungnahme der Thüga AG vollumfänglich anschließen.
2	3. Die Qualitätsregulierung und ihre g	- 0	Wir möchten uns der Stellungnahme der Thüga AG vollumfänglich anschließen.
3	4.1. Die Versorgungsqualität	- 0	Wir möchten uns der Stellungnahme der Thüga AG vollumfänglich anschließen.
4	4.2. Zeitpunkt der Einführung einer e	- 0	Wir möchten uns der Stellungnahme der Thüga AG vollumfänglich anschließen.
5	4.3. Adressatenkreis	- 0	<p>Wir sehen die geplante Erweiterung des Adressatenkreises für die Qualitätsregulierung kritisch, da sie der Zielsetzung der Bundesnetzagentur, die Regulierungsmechanismen zu beschleunigen und zu entbürokratisieren, entgegensteht. Ein größerer Adressatenkreis würde für alle Beteiligten, insbesondere für Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren sowie die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden, erheblich höheren Aufwand bedeuten, während der gesamtwirtschaftliche Nutzen im Verhältnis zum Mehraufwand fraglich bleibt. Daher sprechen wir uns dafür aus, die Qualitätsregulierung auf Verteilnetzbetreiber mit mehr als 30.000 Kunden zu beschränkt zu lassen</p> <p>Die Bundesnetzagentur argumentiert, dass die Herausforderungen der Energiewende alle Netzbetreiber gleichermaßen betreffen. Die Thüga sieht jedoch die Notwendigkeit, konkrete Belege dafür zu liefern, dass die bisherige Regelung für Netzbetreiber unterhalb dieser Schwelle tatsächlich zu Lücken oder Fehlanreizen führt. Aktuell sind Angabe gemäß rund 200 Stromverteilnetzbetreiber von der Qualitätsregulierung erfasst, wodurch bereits ca. 85 Prozent der Endverbraucher erreicht werden. Zudem haben sich die</p> <p>Netzzuverlässigkeitskennzahlen, wie SAIDI und ASIDI, über die vergangenen Jahre kontinuierlich verbessert und halten Deutschland im internationalen Vergleich auf einem Spitzenplatz. Dies gilt auch für die rund 600 Netzbetreiber, die derzeit im vereinfachten Verfahren reguliert werden und einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Netzzuverlässigkeit nach-kommen. Eine Ausweitung des Adressatenkreises erscheint uns angesichts dieser stabilen Entwicklungen nicht angebracht.</p> <p>Darüber hinaus ist in die Erwägungen einzustellen, dass die meisten kleineren Netzbetreiber, so wie auch die Stadtwerke Pirna Energie GmbH, der Aufsicht der jeweiligen Landesregulierungsbehörde unterliegen. Eine Ausweitung des Adressatenkreises würde daher zusätzliche Abstimmungs-prozesse zwischen Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden erfordern, was die Umsetzung und Kontrolle erschwert und weitere administrative Lasten mit sich bringt. Zudem müsste durch entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen sichergestellt werden, dass die aktuell erreichte hohe Datenqualität gewährleistet bleibt. Sollte die Bundesnetzagentur die Erweiterung dennoch anstreben, müsste sie den daraus entstehenden Mehraufwand für alle beteiligten Institutionen abschätzen und ins Verhältnis zum volkswirtschaftlich entstehenden Nutzen setzen.</p> <p>Aus unserer Sicht wäre es unerlässlich, in einem neuen Regulierungssystem zwischen Qualitätselement und Energiewendekompetenzfaktor zu trennen. Denn die Energiewende-kompetenz hängt nicht zwangsläufig mit der Größe eines Netzbetreibers zusammen. Daher sollte allen Netzbetreibern jedenfalls die Möglichkeit gegeben</p>

6	4.4. Transparenz	- 0	Wir möchten uns der Stellungnahme der Thüga AG vollumfänglich anschließen.
7	5. Qualitätsregulierung der Gasverteil	- 0	Wir möchten uns der Stellungnahme der Thüga AG vollumfänglich anschließen.
8	6.1. Grundlagen	- 0	Wir möchten uns der Stellungnahme der Thüga AG vollumfänglich anschließen.
9	6.2. Netzzuverlässigkeit	- 0	Wir möchten uns der Stellungnahme der Thüga AG vollumfänglich anschließen.
10	6.3. Netzleistungsfähigkeit	- 0	Wir möchten uns der Stellungnahme der Thüga AG vollumfänglich anschließen.
11	7. Fragen der Bundesnetzagentur	- 0	Wir möchten uns der Stellungnahme der Thüga AG vollumfänglich anschließen.
12		!	
13		!	
14		!	
15		!	
16		!	
17		!	